

Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim



Bitte Privatanschrift und E-Mail-Adresse
(für eventuelle Rückfragen) eintragen:

An:
VGem Großlangheim
Einwohnermeldeamt
Schwarzacher Straße 4
97320 Großlangheim

Ich beantrage die Erteilung

eines Führungszeugnisses
oder

eines erweiterten Führungszeugnisses.
(Erteilung **nur**, wenn **gesetzlich vorgeschrieben** oder wenn für **Arbeit mit Minderjährigen** erforderlich.
Eine **schriftliche Bestätigung** (Aufforderungsschreiben) ist **zwingend** beizufügen.

Ich bitte um Übersendung des Führungszeugnisses

an meine oben angegebene Privatanschrift
oder

zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O/OB/OE) an die folgende deutsche Behörde (eine Übersendung an
ausländische Behörden ist **nicht** möglich):

Bezeichnung und Anschrift der deutschen Behörde:

Verwendungszweck, ggf. Aktenzeichen:

Die Gebühr für das Führungszeugnis beträgt **13,00 EURO**. Für bestätigte, ehrenamtliche Arbeit ist das Führungszeugnis kostenfrei (eine schriftliche Bestätigung von der anfordernden Stelle ist zwingend beizufügen. Hierzu verwenden Privatpersonen gerne das Formular "Antrag erweitertes Führungszeugnis für das Ehrenamt - Privatperson". Für Vereine das Formular "Antrag erweitertes Führungszeugnis für das Ehrenamt - Vereinssammelliste").

Meine Personendaten lauten:

Familienname: _____

Geburtsname (falls abweichend): _____

Vorname/-n: _____

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): _____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit/-en: _____

Datum und Unterschrift der Antrag stellenden Person:

Datum

Unterschrift

Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim



Hinweis:

Ein beantragtes (Privat-)Führungszeugnis wird nur an die Antrag stellende Person persönlich an ihre Privatanschrift übersandt. Ein zur Vorlage bei einer Behörde beantragtes Führungszeugnis wird direkt an die Behörde übersandt. In dem Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ist daher die Anschrift der Behörde sowie der Verwendungszweck und/oder das Aktenzeichen der Empfängerbehörde anzugeben.

Sollten Sie - neben oder anstatt der deutschen - die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten oder des Vereinigten Königreichs besitzen, so sind diese anzugeben. In diesem Fall wird ein Europäisches Führungszeugnis erteilt.

Das Führungszeugnis wird teilweise dreisprachig erteilt. Eine ggf. gewünschte weitergehende Übersetzung ist von der Antrag stellenden Person selbst zu veranlassen. Der Inhalt des Führungszeugnisses richtet sich nach den Bestimmungen des BZRG. Zur Antragstellung kann das umseitige Antragsformular verwendet werden.